

Biographie

(info@heinrich-von-kleist.org)

1777 Am 18. Oktober (laut Eintragung in das Kirchenbuch der Garnison, nach eigener Angabe am 10. Oktober) wird Bernd Heinrich Wilhelm von Kleist in Frankfurt an der Oder geboren. Er ist der älteste Sohn des Stabskapitäns und späteren Majors Joachim Friedrich von Kleist und dessen zweiter Frau Juliane Ulrike, geb. von Pannwitz. Von den sechs Geschwistern stammen zwei Schwestern (Wilhelmine und Ulrike) aus der ersten Ehe des Vaters. Den ersten Unterricht erhält Heinrich von Kleist durch einen Hauslehrer, den Theologen und späteren Rektor der Frankfurter Bürgerschule Christian Ernst Martini (1762-1833).

1788 Am 18. Juni Tod des Vaters. Kleist wird u.a. in Berlin von dem Prediger Samuel Heinrich Catel (1758-1838) unterrichtet.

1792 Am 1. Juni tritt Kleist als Gefreiterkorporal in das Bataillon des Regiments Garde Nr. 15b in Potsdam ein. Am 20. Juni Konfirmation in Frankfurt an der Oder.

1793 Am 3. Februar Tod der Mutter. Anfang März reist Kleist nach Frankfurt am Main, wohin sein Regiment zur Teilnahme am Rheinfeldzug gegen Frankreich verlegt worden war.

1795 Im April wird in Basel der Separatfrieden zwischen Frankreich und Preußen geschlossen. Am 14. Mai wird Kleist zum Portepeefähnrich befördert. Am 11. Juli kehrt das Regiment Garde nach Potsdam zurück.

1797 Am 7. März wird Kleist Sekondeleutnant.

1798 Gemeinsam mit dem Regimentskameraden Rühle von Lilienstern (1780-1847) nimmt Kleist Unterricht in Deutsch und Mathematik. Ihr Lehrer ist der Konrektor Johann Heinrich Ludwig Bauer (1773-1846) von der „Großen Stadtschule“ in Potsdam. In einem Offiziersquartett (u.a. mit Rühle) spielt Kleist die Klarinette. Kleist verkehrt im Hause von Marie von Kleist, geb. Gualtieri (1761-1831), einer Vertrauten der preußischen Königin Luise.

1799 Am 4. April erhält Kleist den erbetenen Abschied aus dem Militärdienst. Am 10. April wird er an der Universität Frankfurt an der Oder immatrikuliert. Er studiert Physik, Mathematik und hört Vorlesungen über Philosophie, Kulturgeschichte und Naturrecht.